



Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V.

Ordnung

über die Stiftung eines

Ehrenkreuzes für 10 / 25 / 40 / 50 / 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr

I.

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. stiftet als Anerkennung der zehn-/ fünfundzwanzig-/ vierzig-/ fünfzig-/ und sechzigjährigen ununterbrochenen Mitarbeit in einer Freiwilligen,- Berufs,- oder anerkannten Werkfeuerwehr ein

Ehrenkreuz für 10 / 25 / 40 / 50 Jahre und 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr.

II.

Über die Verleihung des Ehrenkreuzes für treue Dienste in der Feuerwehr erhält der Ausgezeichnete eine Verleihungsurkunde.

III.

Die Verleihungsurkunde wird vom Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes unterzeichnet.

Das achtspeitzige Kreuz ist 43 x 43 mm groß, weiß emailliert, mit untergelegtem bronzenen / silbernen / blauen / grünen / bordeauviolettem Rautenkranz und aufgesetzten Medaillon. Die Aufschrift des Medaillons ist umlaufend

„Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V.“

und mittig die Zahl „10 / 25 / 40 / 50 / 60,“. Sie ist an einer farbige entsprechenden Bandspange angebracht. Dazugehörig ist eine Interimsspange mit entsprechend farbigen Band und aufgesetzter

„10 / 25 / 40 / 50 / 60,“ mit Eichenlaub.

IV.

Vorschlagsberechtigt ist der Bürgermeister gemeinsam mit dem Wehrleiter der Feuerwehr, wenn die Feuerwehr in den letzten 3 Jahren Mitglied im zuständigen Stadt- und Kreisfeuerwehrverband war. Die Verleihung des Ehrenkreuzes für 10, 25 und 40 Jahre treue Dienste erfolgt nur, wenn die Verleihung des Feuerwehr- Ehrenzeichens am Band des Freistaates Sachsen nicht möglich ist oder abgelehnt wurde. Der förmliche Antrag muss mindestens 6 Wochen vor dem Verleihtermin in der Geschäftsstelle des Stadt-/ Kreis-/ oder Landesfeuerwehrverbandes vorliegen.

Über die Auszeichnung entscheidet nach Prüfung der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes. Gegen die Ablehnung eines Antrages kann beim Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes binnen 4 Wochen Beschwerde eingelegt werden.

Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig.

Die antragstellende Gemeinde trägt die Kosten für das Ehrenkreuz und Urkunde.

V.

Die Auszeichnung hat in würdiger Form am Tage des Jubiläums, bei einer Veranstaltung der Feuerwehr oder des Verbandes zu erfolgen.

VI.

Über die Auszeichnungen wird in der Geschäftsstelle des LFV Sachsen ein Nachweis geführt.

VII.

Die Ordnung über die Stiftung eines Ehrenkreuzes für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr wurde von der 20. Verbandsversammlung am 25.04.1997 in Zwickau beschlossen.

Ergänzungen:

- 30.03.2001 in Nünchritz
- 20.06.2008 in Reichenbach
- 19.11.2010 in Delitzsch